



Cards

Kartenantrag

Direkt online vollständig ausfüllen, Gewünschtes ankreuzen und einsenden an:
Swisscard AECS AG, American Express Division, Postfach 227, CH-8810 Horgen.



SIA234

Ja, ich bestelle die American Express Credit Card Gold: Jahresgebühr CHF 200.–

American Express Credit Card Gold
(ab Brutto-Jahreseinkommen
von CHF 70000.–)

So sollen mein Vorname und Name(n) auf der/den Karte(n) erscheinen
(max. 19 Zeichen inkl. Zwischenräumen möglich; keine Umlaute/Akzente)

Persönliche Angaben

Korrespondenzsprache

Herr Frau

D F I E

Anzahl unterhaltsberechtigter Kinder

Vorname/Name

Wohnhaft an dieser Adresse

Strasse/Nr.

seit M J

PLZ/Ort

Wohnverhältnis:

E-Mail

Eigentum Miete anderes

Telefon Privat

Mobile

monatliche Kosten CHF

Vorherige Adresse

Geburtsdatum

Bürgerort (für Schweizer)

Nationalität

Zivilstand

Für Ausländer: Aufenthaltsbewilligung (Kopie zwingend erforderlich)

B C G

Wenn andere, welche?

Seit M J

Ich habe bereits eine andere Kreditkarte:

American Express

VISA

MasterCard

Diners

Wenn andere, welche?

Beschäftigung (zwingend auszufüllen)

angestellt selbständig pensioniert in Ausbildung

seit M J

Arbeitgeber

Persönliches Bruttoeinkommen/Jahr CHF

Beruf/Position

(zwingend auszufüllen)

Strasse/Nr.

Branche

PLZ/Ort

Telefon Geschäft

Bankverbindung in der Schweiz (zwingend auszufüllen)

Name Bank/Post

Strasse/Nr.

Konto-Nr.

PLZ/Ort

Telefon

Angaben für Zusatzkarte American Express Credit Card Gold: CHF 50.–

Herr Frau

Nationalität

Vorname/Name

Für Ausländer: Aufenthaltsbewilligung

Privatadresse (falls anders als Hauptkarteninhaber; bitte Ausweiskopie beilegen)

(Kopie zwingend erforderlich)

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

Geburtsdatum

So sollen der Vorname und Name des Zusatzkarteninhabers auf der Karte erscheinen

(max. 19 Zeichen inkl. Zwischenräumen möglich; keine Umlaute/Akzente)

Zahlungsarten

Monatsrechnung: Sie erhalten Ihre Monatsrechnung mit Einzahlungsschein. Sie können sie in einem Betrag oder in mehreren Monatsraten (Teilzahlung) begleichen. Auf dem Restbetrag wird ein Zins erhoben. Eine separate Kreditvereinbarung erhalten Sie per Post. Von der Teilzahlungsoption können Sie erst dann Gebrauch machen, wenn die von Ihnen unterzeichnete Kreditvereinbarung bei uns eingetroffen ist.

LSV: Ich beauftrage hiermit die Credit Suisse**, alle durch den Einsatz der bestellten Kreditkarte(n) anfallenden Transaktionen oben stehendem Konto zu belasten.

** Für andere Banken erhalten Sie eine separate LSV-Einzugsermächtigung zugestellt.

Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten

(Formular A; VSB 03 Art. 3 und 4)

Bestätigung des Antragstellers oder der antragstellenden Firma, dass die wirtschaftliche Berechtigung an den Geldern, die zur Begleichung der Kreditkartenrechnung dienen und/oder über diesen Betrag hinaus beim Kartenherausgeber eingebracht werden, bei folgender Person oder Firma liegt:

Antragsteller / antragstellende Firma (Daten siehe oben)

folgende Person / Firma gemäss nebenstehenden Daten:

Name	Vorname
Wohn- (Sitz) Adresse	
Wohnsitzstaat	Geburtsdatum
Nationalität	

Erklärung des Antragstellers/der Antragstellerin

Der/die Antragsteller/in bestätigt die Richtigkeit vorstehender Angaben und ermächtigt die Credit Suisse als Kartenherausgeberin diese Angaben jederzeit auch bei Dritten zu überprüfen (siehe auch den Text auf der Rückseite). Der/die Antragsteller/in anerkennt, dass sich die Kartenherausgeberin das Recht vorbehält, ohne Angabe von Gründen den vorliegenden Antrag abzulehnen. Mit der Unterzeichnung dieses Antragsformulars bestätigt der/die Antragsteller/in, den auf der Rückseite aufgeführten Auszug aus den Bedingungen (betreffend Beschaffung, Bearbeitung und Weitergabe von Personendaten sowie Zahlungsverpflichtung) für die Benützung von Karten der Credit Suisse vollständig zur Kenntnis genommen und anerkannt zu haben. Die vollständigen Bedingungen werden dem/der Antragsteller/in zusammen mit der Karte zugestellt. Der/die Antragsteller/in anerkennt, dass diese Bedingungen in jedem Fall für ihn/sie gültig sind, sobald die Karte unterzeichnet und/oder gebraucht wird, und dass die Kartenherausgeberin jederzeit unter schriftlicher Anzeige berechtigt ist, diese Bedingungen zu ändern. Dieser Vertrag untersteht schweizerischem Recht. Der Gerichtsstand richtet sich nach den zwingenden gesetzlichen Bestimmungen. Soweit solche nicht zur Anwendung kommen, ist ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahren Zürich 1, ebenso der Erfüllungsort und der Betreibungsort für Antragsteller/innen bzw. nachmalige Karteninhaber/innen ohne Wohnsitz in der Schweiz. Die Kartenherausgeberin hat indessen das Recht, den/die Antragsteller/in bzw. nachmalige/n Karteninhaber/in beim zuständigen Gericht bzw. bei der zuständigen Behörde am Wohnsitz oder jedem anderen zuständigen Gericht oder jeder anderen zuständigen Behörde zu belangen.

Ort/Datum

Unterschrift Hauptkarten-Antragsteller

Ort/Datum

Unterschrift Zusatzkarten-Antragsteller

Zwingend (gilt für den Haupt- und Zusatzkarten-Antragsteller): Bitte Antrag zusammen mit einer Kopie eines amtlichen Ausweises (Pass, Identitätskarte, Ausländerausweis oder Führerausweis) retournieren.

Auszug aus den allgemeinen Geschäftsbedingungen

Beschaffung, Bearbeitung und Weitergabe von Daten

Die Kartenherausgeberin ist ermächtigt, für die Prüfung des Kartenantrages und für die Abwicklung der Kartenbeziehung Auskünfte bei öffentlichen Ämtern, beim Arbeitgeber und der Bank des Antragstellers, bei Kreditauskunfteien sowie bei der Zentralstelle für Kreditinformationen (ZEK) oder vom Gesetz hierfür vorgesehenen Stellen einzuholen und der ZEK im Falle der Sperrung der Karte(n), bei qualifiziertem Zahlungsrückstand, bei missbräuchlicher Kartenverwendung durch den Karteninhaber sowie den im Gesetz hierfür vorgesehenen Stellen in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen Meldung zu erstatten. Der Karteninhaber bzw. im Falle von Firmenkarten auch die Firma anerkennen das Recht der ZEK, solche Daten ihren Mitgliedern, bzw. das Recht entsprechender vom Gesetz vorgesehener Stellen, die ihnen mitgeteilten Daten anderen Parteien zugänglich zu machen. **Die Kartenherausgeberin ist berechtigt, für die Bearbeitung des Kartenantrages sowie für die Abwicklung der Kartenbeziehung und sämtlicher Kartentransaktionen ganz oder teilweise Dritte in der Schweiz oder weltweit im Ausland zu beauftragen. Der Karteninhaber bzw. im Falle von Firmenkarten auch die Firma ermächtigen deshalb die Kartenherausgeberin, diesen Dritten sämtliche ihr vorliegenden Daten zur Verfügung zu stellen, soweit dies für die Bearbeitung des Kartenantrages sowie die Abwicklung der Kartenbeziehung und sämtlicher Kartentransaktionen nötig ist und dafür diese Daten auch weltweit ins Ausland weiterzuleiten. Im Falle von Firmenkarten ermächtigt der Karteninhaber die Kartenherausgeberin bzw. die von ihr beauftragten Dritten ausserdem, diese Daten der Firma zur**

Verfügung zu stellen. Falls die Karte den Namen oder das Logo eines Dritten trägt, ermächtigen der Karteninhaber bzw. im Falle von Firmenkarten auch die Firma die Kartenherausgeberin, diese Daten diesem Dritten zur Durchführung der mit diesem Dritten betriebenen Kartenprogramme (inkl. Loyalty Programme) sowie von diesem Dritten dafür beigezogenen Partnern zur Verfügung zu stellen. Ferner ist die Kartenherausgeberin berechtigt, die mit der Kartenbeziehung verbundenen Informationen mit dem Zweck zu bearbeiten oder beauftragten Dritten zur Verfügung zu stellen, Produkte und Dienstleistungen, an denen der Karteninhaber bzw. im Falle von Firmenkarten auch die Firma interessiert sein könnten, zu entwickeln und ihm bzw. der Firma anzubieten.

Zahlungsverpflichtungen

Der Karteninhaber bzw. bei Firmenkarten auch die Firma haften vorbehaltlos für alle Verpflichtungen, die sich aus der Verwendung der Karte ergeben. Bei Firmenkarten anerkennt der Karteninhaber, dass er für sämtliche mit der ihm ausgestellten Karte getätigten Belastungen zusammen mit der Firma haftet und dass er sich von dieser Haftung nur mit Bezug auf Belastungen, die er nachgewiesenermassen im Rahmen seiner Tätigkeit für die Firma vorgenommen hat und die ihm von dieser nicht zurückerstattet worden sind, befreien kann. Wird eine Zusatzkarte ausgestellt, so haften der Hauptkarteninhaber und der Zusatzkarteninhaber gegenüber der Kartenherausgeberin **solidarisch** für alle Verpflichtungen, die durch die Benützung der Karten der Kartenherausgeberin gegenüber entstanden sind.